Markt Wendelstein im Landkreis Roth

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: IV/848/2019

Referat:	Baureferat	Datum:	13.02.2019
Ansprechpartner:	Uwe Babinsky	AZ:	
Weitere Beteiligte:			

Beratungsfolge	**Termin**	
Marktgemeinderat Wendelstein	21.02.2019	öffentlich

Erlass einer neuen Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.01.2019 wurde der Erlass einer neuen Garagen- und Stellplatzsatzung behandelt. Auf die Sitzungsvorlage vom 09.01.2019 wird verwiesen. Der Bau- und Umweltausschuss hat damals beschlossen, die Einzelheiten im Rahmen eines Arbeitskreises oder einer Fraktionssprechersitzung zu klären. Der vorliegende Entwurf ist das Ergebnis der Abstimmung in der Fraktionssprechersitzung vom 29.01.2019.

Der neue Satzungsentwurf liegt den Sitzungsunterlagen bei. Alle Änderungen wurden rot markiert. Im Gegensatz zur bisherigen Satzung wurde die Nachweispflicht von Fahrradabstellplätzen und barrierefreien Stellplätzen eingefügt. Außerdem wurde die Mindestgröße der Stellplätze auf 5 m x 2,5 m geändert. Der Ablösebetrag für Kfz-Stellplätze wurde von 5.112,92 Euro auf 6.000 Euro erhöht und für Fahrradabstellplätze auf 500 Euro neu festgesetzt. Die Anlage mit den Richtzahlen für den Stellplatzbedarf wurde ansonsten gemäß den praktischen Erfahrungen aus den letzten Jahren angepasst. Unter anderem wurde die erforderliche Zahl von Stellplätzen bei 3-Zimmerwohnungen über 100 m² auf 2 erhöht und der Punkt „Bestellpraxen ohne weitere Beschäftigte/Mitarbeiter“ neu eingefügt. Außerdem wird bei Mehrfamilienhäusern je vier Wohnungen ein zusätzlicher Besucherstellplatz erforderlich.

Beschlussvorschlag:
Der Marktgemeinderat beschließt den Erlass der beiliegenden Satzung über die Herstellung von Garagen und Stellplätzen mit der Anlage „Richtzahlen für den Stellplatzbedarf“.

Anlagenverzeichnis (Anlagen liegen zu den Fraktionssitzungen auf):
Entwurf der neuen Stellplatzsatzung mit Vorgang

Klaus Vogel
Zweiter Bürgermeister